jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/29 89/03/0055

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.03.1989

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §33 Abs1;
VwGG §45 Abs1 Z5;

Rechtssatz

Dem Begriff der "Klaglosstellung" nach § 45 Abs 1 Z 5 VwGG ist auch die Einstellung eines Beschwerdeverfahrens wegen Gegenstandslosigkeit zu unterstellen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989030055.X01

Im RIS seit

26.01.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at